

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim
vom 07.06.2023**

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Eckhardt, Egon</p> <p>Mitglieder: Bayer, Fethi Schröder, René Buch, Frank Hartwein, Katharina Bendlage, Thomas Bock, Martin Klee, Bruno Ottenbreit, Stefan Kissel, Bernd Faber, Helmut Richter, Willi Ackermann, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Buch, Iris Fey, Hubertus</p>	<p>Schriftführung: Hofmann, Christina</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 7 Zuhörer Herr Hey (ÖA) Planungsbüro Dörhöfer u Partner, Herr Hampel, zu TOP 2</p>	<p>Burkhardt, Hubert Keller, Bernd Rosenow, Nicola Schneider, Michael</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 1.1 Homepage**
- 1.2 Notfallsanitäter**
- 2. Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell"**
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB
Vorlagen-Nr. 2023Merxh012**
- 3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim
Vorlagen-Nr. 2023Merxh003**
- 4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim
Vorlagen-Nr. 2023Merxh004**
- 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim
Vorlagen-Nr. 2023Merxh005**
- 6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Anbau zur Erweiterung von Wohnraum; Unterm Schloß 15A, Flur 55, Nr. 32/7
Vorlagen-Nr. 2023Merxh010**
- 7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Merxh011**
- 8. Übernahme der Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan
-Beratung und Beschlussfassung-
Vorlagen-Nr. 2023Merxh013**
- 9. Mitteilungen und Anfragen**
- 9.1 (Neu)baugebiete**
- 9.2 Brücke Albachstraße**

- 9.3 Messung 30er Zone - Unter Rothell bis Nachtigallenweg**
- 9.4 Anschaffung gemeindeeigener Traktor**
- 9.5 Haushaltsplan**
- 9.6 Sitzung des Bauausschuss**
- 9.7 Glasfaserausbau**
- 9.8 Sachstand Baumgeschichten**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 26.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 01.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 abzusetzen.
Die FWG beantragt bzgl. der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 eine Auflistung der Ein- und Ausgaben zu erhalten
Beide Anträge werden einstimmig beschlossen.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um einen nicht-öffentlichen Teil – Mitteilungen und Anfragen- zu erweitern.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt 1.1 **Homepage**

Es wird vorgetragen, dass auf der Homepage keine Verlinkungen vorhanden sind. Des Weiteren sind die dort angegebenen Termine falsch. Der Vorsitzende bittet um Informationen, welche er dann an den für die Homepage Verantwortlichen, Herrn Sascha Listner, weiterleiten wird.

Tagesordnungspunkt 1.1 **Notfallsanitäter**

Herr Philip Rainer fragt an, ob es in der Ortsgemeinde bereits einen Notfallsanitäter gibt (ähnlich einer Gemeindegeschwester). Er selbst ist Rettungssanitäter und absolviert derzeit eine Ausbildung zum Notfallsanitäter. Herr Rainer bekundet Interesse an der Ausübung des Notfallsanitäters in der Ortsgemeinde Merxheim. Der Vorsitzende erwidert, dass dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären sei.

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Unter Rothell“ lag in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: siehe Anlage

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist vom Ortsgemeinderat zu beschließen.

Der räumliche **Geltungsbereich A** der Ergänzungssatzung umfasst das ca. 974 qm große Flurstück 22 in Flur 51 sowie einen ca. 136 qm großen Teil der Wegeparzelle 21/1 in Flur 51 der Gemarkung Merxheim und ist demnach ca. 1.110 qm groß.

Zudem wird - zur Sicherung des erforderlichen Ausgleichs für den durch die Satzung ermöglichten Eingriff - eine Kompensationsfläche als **Geltungsbereich B** festgesetzt; diese liegt auf Flurstück 47 in Flur 54 der Gemarkung Merxheim.

Die genauen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus der zugehörigen Planzeichnung im Maßstab 1:500 (Geltungsbereich A) bzw. 1:1.000 (Geltungsbereich B).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung Unter Rothell“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 12 Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen

Es wird eine 5minütige Pause eingelegt.

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim

Wurde abgesetzt

Tagesordnungspunkt 4

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim

Wurde abgesetzt

Tagesordnungspunkt 5

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim

Wurde abgesetzt

Tagesordnungspunkt 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Anbau zur Erweiterung von Wohnraum; Unterm Schloß 15A, Flur 55, Nr. 32/7

Nach § 22 GemO ist der Vorsitzende von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Er verlässt vor Eintritt des TOPS den Sitzungsraum. Die 1. Beigeordnete, Frau Iris Buch, übernimmt den Vorsitz.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau zur Erweiterung von Wohnraum“, Unterm Schloß 15A, Fl. 55 Nr. 32/7, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Kirchhof“.

Der Bauherr beantragt, einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze und einer Abweichung von der Hauptdachneigung zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im

Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Hoppe
Vorname: Yannick
Geburtsjahr/Geburtsort: 1993/Plettenberg
PLZ und Wohnort: 55627 Merxheim
Beruf: Teamleiter Prozesssteuerung

und

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Rainer
Vorname: Philip
Geburtsjahr/Geburtsort: 05.01.1998, Heppenheim
PLZ und Wohnort: 55627 Merxheim
Beruf: Rettungsanitäter/ Ausbildung Notfallsanitäter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

Übernahme der Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan -Beratung und Beschlussfassung-

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates Merxheim vom 22.03.2021 wurde damals beschlossen, dass die Bausträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, übernommen werden soll und diese die weiteren Verhandlungsgespräche mit dem Bauträger führen soll. Hintergrund war, dass man seitens des Bauträgers, dem Bistum Trier, die Bausträgerschaft an die Ortsgemeinde Merxheim abgeben wollte.

Hierzu wäre die Ortsgemeinde Merxheim gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG Rheinland-Pfalz verpflichtet gewesen, wonach die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ist. Diese Pflichtaufgabe kann jedoch gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG Rheinland-Pfalz auch an die Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übertragen werden.

In weiteren Gesprächen zwischen dem Bauträger (Bistum Trier), dem Betriebsträger (kath. KiTa gGmbH Koblenz), der Ortsgemeinde Merxheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan kam man letztendlich zu dem Ergebnis, dass neben der Bauträgerschaft auch die Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernommen werden soll. Sprich die Verbandsgemeinde Nahe-Glan soll die gesamte Trägerschaft der Kita Merxheim übernehmen und dies voraussichtlich zum 1. Januar 2024.

Mit Übernahme der Betriebsträgerschaft wäre dann die Verbandsgemeinde Nahe-Glan auch verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Kindertagesstätte und hätte auch die Personalhoheit für das dortige Erziehungs- und Wirtschaftspersonal.

Insofern muss seitens der Ortsgemeinde Merxheim der Beschluss gefasst werden, dass neben der Bauträgerschaft auch die Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG Rheinland-Pfalz übernommen werden soll.

Ratsmitglied Klee fragt nach, ob der Kindergarten nebst Grundstück für spätere Erweiterungen übernommen wird oder ob die Übernahme Einschränkungen vorsieht. Der Vorsitzende erwidert, dass das Grundstück eine Fläche von 8.000 m² hat. Hiervon werden 6.000 m² erworben. Die restlichen 2.000 m² sind Stiftungsgut der Kirchengemeinde.

Des Weiteren wird seitens Ratsmitglied Klee angemerkt, dass der Zaun in Richtung Sandkasten zurückgesetzt werden sollte, da den Kindern anderenfalls weniger Platz zur Verfügung steht. Er bittet darum, die Restfläche von 2.000 m² ebenfalls zu erwerben, gegebenenfalls der Kirchengemeinde eine andere Fläche anzubieten. Ratsmitglied Bock schließt sich der Bitte an.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt, dass neben der Bauträgerschaft auch die Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, übernommen werden soll gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG Rheinland-Pfalz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 9.1 **(Neu)baugebiete**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat darüber, dass Ratsmitglied Michael Schneider Pläne bezüglich der Entwässerung des Neubaugebietes Hunolsteiner Straße bei Herrn Zimmermann (WBV) angefordert habe.

Des Weiteren wird es demnächst einen Vororttermin geben, an welchem das Pflaster für das entstehende Neubaugebiet ausgewählt werden soll. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ratsmitglied Ottenbreit bringt vor, dass mittlerweile ein Monat vergangen ist, seit dem die Anwohner „Unterm Schoß“ etc. das Schreiben der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Ausgleichsflächen erhielten. Die Anwohner sind ungeduldig, da es nicht weitergeht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag für das Bebauungsplanverfahren erteilt wurde. In diesem Verfahren werden die Ausgleichsflächen überprüft und thematisiert. Abschließend weist er daraufhin, dass die derzeitige Situation nicht durch die Ortsgemeinde, sondern durch die Anwohner verursacht wurde.

Tagesordnungspunkt 9.2 **Brücke Albachstraße**

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit der RWE. Über den Inhalt des Gesprächs wurde allerdings noch keine schriftliche Bestätigung erteilt. Bisher liegt nur eine mündliche Zusicherung vor.

Unter der Voraussetzung, dass die Brücke rückgebaut wird, kann ein Fußweg über das Grundstück der RWE angelegt werden. Ein Neubau der Brücke ist nicht geplant.

Tagesordnungspunkt 9.3 **Messung 30er Zone - Unter Rothell bis Nachtigallenweg**

In der Zeit vom 15.05.2023, 11 Uhr, bis 22.05.2023, 14 Uhr, erfolgte durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan eine Messung hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge und deren Schnelligkeit. Das Messgerät wurde auf dem Anwesen „Unter Rothell 18“ angebracht. Insgesamt wurden 1.498 Fahrzeuge mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 km/ h gemessen.

482 Fahrzeuge fuhren zwischen 31 bis 40 km / h, 382 Fahrzeuge zwischen 41 bis 50 km / h, weitere über 50 km / h, teils sogar über 70 km / h.

Die Höchstgeschwindigkeit betrug 76 km/h.

Tagesordnungspunkt 9.4 **Anschaffung gemeindeeigener Traktor**

Ratsmitglied Ottenbreit erkundigt sich, ob schon Angebote hinsichtlich des Erwerbs eines gemeindeeigenen Traktors vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst der Haushalt genehmigt werden muss und erst dann gehandelt werden kann.

Ratsmitglied Klee ergänzt, dass es von Vorteil ist, wenn ein Räumchild angebracht werden kann.

Tagesordnungspunkt 9.5 **Haushaltsplan**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushaltsplan bis einschließlich 31.05.2023 zur öffentlichen Einsicht auslag. Einwände gab es keine.

Tagesordnungspunkt 9.7 **Glasfaserausbau**

Bezüglich des Glasfaserausbaus erfolgten die bisherigen Teerarbeiten fachmännisch. Ab kommenden Montag wird ab der Albachstraße in Richtung Kreisel mit den Pflaster- und Teerarbeiten begonnen, teilt der Vorsitzende mit.

Tagesordnungspunkt 9.8 **Sachstand Baumgeschichten**

Ratsmitglied Ottenbreit erkundigt sich nach dem Sachstand der bekannten „Baumgeschichten“.

Der Vorsitzende antwortet diesbezüglich, sofern die Ortsgemeinde Ermessen ausübt, muss überall gleiches Recht gelten. Sollte an einer Stelle ein Baum entfernt werden, werde es weitere Anfragen geben.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Egon Eckhardt

Christina Hofmann